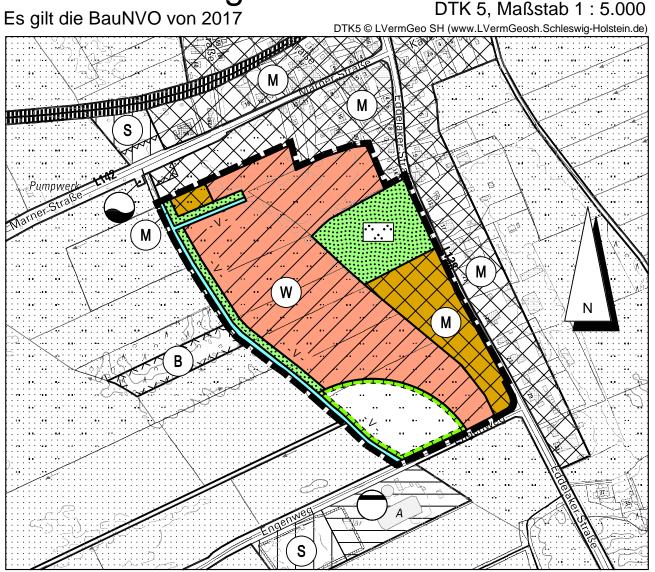
Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn

für das Gebiet "westlich der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und Engenweg sowie östlich des Verbandsvorfluters"

Verfahrensvermerke 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung St. Michaelisdonn vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Dithmarscher 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom _.____ unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden. 3. Der Bau- und Werkausschuss St. Michaelisdonn hat am den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. 5. Der Entwurf der 19. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in ___ bis ___. ___ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter 6. Die Gemeindevertretung St. Michaelisdonn hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____._ 7. Die Gemeindevertretung St. Michaelisdonn hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. St. Michaelisdonn, ___ 8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplans Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. 9. Die Gemeindevertretung St. Michaelisdonn hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 10. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am ____. ___ wirksam. St. Michaelisdonn, ____. Bürgermeister

Planzeichnung



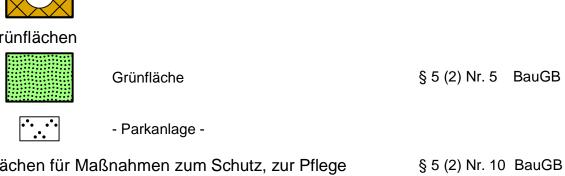
Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung St. Michaelisdonn - Flur 2

Zeichenerklärung:

Darstel	lungen
---------	--------

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	
Art der bauliche	n Nutzung		
W	Wohnbaufläche	§ 5 (2) Nr. 1 § 1 (1) Nr. 1	
M	Gemischte Baufläche	§ 1 (1) Nr. 2	BauNVO

Grünflächen



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze der 19. Änderung des Flächennutzungsplans

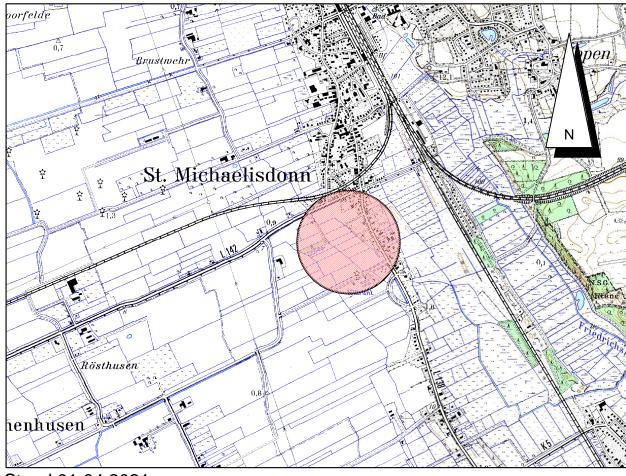
Nachrichtliche Übernahme



Verbandsvorfluter - oberirdisch -

Übersichtskarte

TK 25 Maßstab 1: 25.000



Stand 01.04.2021

Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn

für das Gebiet

"westlich der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und Engenweg sowie östlich des Verbandsvorfluters"

Dithmarsenpark 50 25767 Albersdorf Tel. 04835 - 97 838 00 Fax 04835 - 97 838 02

